

# Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.)

## Gliederung

|   |    |
|---|----|
| <i>Vorgeschichte</i>                    | 2  |
| <i>Definition „Gewalt gegen Frauen“</i> | 2  |
| <i>Datenlage Deutschland</i>            | 5  |
| <i>Femizide</i>                         | 6  |
| <i>Istanbulkonvention</i>               | 10 |
| <i>Internationaler Vergleich</i>        | 10 |

**Disclaimer:** *Auch Transfrauen sind Frauen. Da sich die Datenlage zu Gewalt gegen Transfrauen aufgrund Einordnung in die allgemeinen Statistiken über queerfeindliche Gewalt jedoch mehr als mangelhaft gestaltet, werden sie im folgenden nicht spezifisch erwähnt. Wichtig ist aber zu beachten, dass Transfrauen einer doppelten Gefährdung ausgesetzt sind: Transphobie und Misogynie.*

## Vorgeschichte

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 verabschiedet die UN-Generalversammlung ohne Abstimmung eine Resolution, nach der der 25. November zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, auch „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“, bestimmt wurde. Damals zeigte sich die Generalversammlung „beunruhigt darüber, dass Frauen nicht in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen, und besorgt darüber, dass es nach wie vor nicht gelungen ist, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern“. Alljährlich soll mit dem internationalen Gedenktag das öffentliche Interesse auf die Gewalt gegen Frauen gelenkt werden und Strategien zur Bekämpfung in den Mittelpunkt rücken

Hintergrund für die offizielle Initiierung des Aktionstages 1999 durch die Vereinten Nationen (Resolution 54/134) war die **Entführung, Vergewaltigung und Folterung dreier Schwestern und ihre Ermordung im Jahr 1960**. Die Schwestern Mirabal waren in der Dominikanischen Republik durch Militärangehörige des damaligen Diktators Rafael Trujillo verschleppt worden.

<https://www.frauenbeauftragte.org/aktionen-kampagnen-aktionstage/25-november-internationaler-tag-gegen-gewalt-frauen>

## Definition „Gewalt gegen Frauen“

Die verschiedenen Formen der Gewalt:

### Häusliche Gewalt

Gewalttaten zwischen Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben oder lebten, beispielsweise in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder intimen Beziehung. Beinhaltet Körperliche Gewalt sowie psychische Gewalt wie Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, sozialer Isolation oder wirtschaftlichem Druck durch den Täter oder die Täterin.

„Hellziffer“ 2020: 148.031 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt (2019: 141.792). Nach polizeilicher Kriminalstatistik ist in vier von fünf Fällen eine Frau betroffen.

### Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019: Jede elfte erwerbstätige Person in den vergangenen drei Jahren hat sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz erlebt. Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer.

### Sexualisierte Gewalt (alle Übergriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung):

„körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch, aber auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie“.

Nach repräsentativen Befragungen erleben zwei von drei Frauen in ihrem Leben sexuelle Belästigung.

Jede siebte Frau wird Opfer schwerer sexualisierter Gewalt. Frauen mit Behinderung sind zwei bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen.

### Digitale Gewalt

Das Internet (Chat, E-Mail oder soziale Netzwerke) werden genutzt, um der ausgewählte Person Angst zu machen oder sie zum Schweigen zu bringen. Täter:innen wollen diese herabsetzen, ihren Ruf schädigen, sie sozial isolieren, zu einem bestimmten Verhalten nötigen oder erpressen. Dafür nutzen sie das Internet oder verschaffen sich direkt Zugriff auf das Mobiltelefon oder den Computer des Opfers.

Stalking oder häusliche Gewalt vollziehen sich fast immer auch über Messenger, E-Mails oder Soziale Medien – es kommt zu Verknüpfungen von digitaler und analoger Gewalt.

### Stalking

Intensives und andauerndes Nachstellen, Belästigen und Bedrohen der ausgewählten Person. Stalker:innen zwingen Betroffenen den Kontakt auf, Ziele sind Macht und Kontrolle. Ausprägungen: ständige unerwünschte Kommunikation über Briefe, E-Mails, Telefon, Messenger das Beobachten und Auskundschaften von Tagesabläufen und Gewohnheiten auch indirekte Kontaktaufnahme über dritte Personen, Beschimpfungen sowie das Eindringen in Wohnräume oder Lebensbereiche wie den Arbeitsplatz, den Verein oder das Fitnessstudio zählen Unerwünschte Geschenke oder Bestellungen im Namen der Betroffenen, das Zerstören von Eigentum sowie das Androhen von Gewalt bis hin zu tatsächlichen körperlichen oder sexuellen Übergriffen können ebenfalls als Stalking bezeichnet werden.

Fast jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens eine Form von Stalking. In 84 Prozent der Fälle sind Männer die Täter. Sie stammen aus allen Altersgruppen und sozialen Schichten.

### Mobbing (auch Cybermobbing)

Üblicherweise zählen dazu das gezielte Verbreiten von Gerüchten, der Ausschluss aus Gesprächen und Entscheidungen, das Zerstören oder Vorenthalten von Arbeitsmitteln sowie abwertende und respektlose Umgangsformen. Aber auch die Zuteilung sinnloser, entwürdigender oder gesundheitsschädigender Aufgaben, das absichtliche Erzeugen von Stress oder die ungerechtfertigte Schlecht-Bewertung von Arbeitsergebnissen fallen unter die Definition von Mobbing. In besonders schweren Fällen kommt es auch zu körperlicher Gewalt.

Ausgeübt wird Mobbing eher durch Männer. Viele Täter und Täterinnen sind Vorgesetzte und im Alter zwischen Mitte dreißig und Ende fünfzig. Oft gehören sie dem Betrieb schon mehrere Jahre an. Hier zeigt sich deutlich, dass Mobbing in bestehende Macht- und Gewaltstrukturen eingebettet ist.

### Gewalt im „Namen der Ehre“

Gewalttätige Handlungen, die Täter damit begründen, die "Familienehre aufrechterhalten oder wiederherstellen zu wollen. Diese Form der Gewalt beginnt oftmals mit emotionalem Druck und Erpressung. Sie kann darüber hinaus aber auch Formen von körperlicher und sexualisierter Gewalt annehmen, bis hin zu Zwangsverheiratungen und „Ehren“-Mord. Auch Männer, die sich nicht an traditionelle Rollenzuschreibungen

gebunden fühlen oder homosexuell sind, werden Opfer von Ehrenmorden. Gewalt im Namen der „Ehre“ umfasst grundsätzlich alle Formen, die auch sonst bei häuslicher Gewalt vorkommen.

Sie kommt in besonders patriarchalischen und abgeschotteten Familienstrukturen vor. Frauen gelten dort als Besitz. Die "Ehre" der Männer hängt vom "richtigen" Verhalten der Mädchen und Frauen in der Familie ab. Seinen symbolischen Ausdruck findet dieses "richtige" Verhalten in der Kontrolle des weiblichen Körpers und der weiblichen Sexualität.

### Zwangsverheiratung

Betroffene werden unter Androhung oder Ausübung von Gewalt oder empfindlichem Übel in die Ehe gezwungen. Von einer drohenden **Zwangsverheiratung** sind insbesondere Mädchen und junge Frauen ab dem Eintritt der Pubertät betroffen, aber auch Jungen, junge Männer und **Transpersonen**. Seit 2011 ist eine Zwangsverheiratung ein eigener Straftatbestand. Angezeigt wird sie aber so gut wie nie. Verlässliche Zahlen zur Anzahl von Zwangsverheiratungen in Deutschland gibt es nicht. <https://papatya.org/> (Anlaufstelle für Betroffene)

### Genitalverstümmelung

Alle Praktiken, bei denen das äußere weibliche Genital teilweise oder vollständig entfernt wird, sowie andere medizinisch nicht begründete Verletzungen am weiblichen Genital.

#### 1. **Klitoridektomie: Entfernung der Vorhaut mit der ganzen oder einem Teil der Klitoris**

2. **Exzision:** Entfernung der Klitoris mit teilweiser oder totaler Entfernung der kleinen Schamlippen,

3. **Infibulation:** Entfernung der ganzen oder eines Teils der äußeren Genitalien und Verengung oder Verschießung der vaginalen Öffnung

4. **andere Formen von medizinisch nicht erforderlicher Verletzung** der äußeren und/oder inneren weiblichen Geschlechtsorgane wie zum Beispiel Piercing, Einschnitt oder Einriss der Klitoris.

Unterscheidung der 4 Formen durch WHO (<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>)

Unmittelbar nach dem Eingriff kann es zu lebensgefährlichen Blutungen oder Infektionen kommen. Langfristig weitere schwerwiegende körperliche und psychische Folgeerkrankungen: andauernde Schmerzen und häufige Erkrankungen des Unterleibs, Schmerzen beim Urinieren, der Menstruation und beim Geschlechtsverkehr, Komplikationen bei der Geburt, chronische Infektionen, aber auch Traumafolgen wie Nervosität, Schlafstörungen sowie Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken.

In 30 Ländern Afrikas, des Nahen Ostens und Asiens, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, wurden mehr als 200 Millionen heute lebende Mädchen und Frauen einer FGM (female genital mutilation) unterzogen. Die Praxis wird meist an jungen Mädchen zwischen dem Säuglingsalter und 15 Jahren durchgeführt.

Eine vom Bundesfrauenministerium im Juni 2020 veröffentlichte Berechnung zeigt: An die 67.000 Mädchen und Frauen sind in Deutschland von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen, schätzungsweise zwischen 2785 und 14.752 Mädchen sind in Deutschland, von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht. Im Vergleich zu den

im Februar 2017 erhobenen Zahlen über weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland ist das ein Anstieg von 40 beziehungsweise 160 Prozent. Das deutsche Strafrecht hat einen eigenen Tatbestand, der die weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe stellt. Angezeigt werden jedoch nur die wenigsten Fälle.

### Menschenhandel und Zwangsprostitution

Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit zum Zweck der Ausbeutung.

Bekanntere Formen beinhalten sexuelle Ausbeutung, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die Ausbeutung von Betteltätigkeit oder die Ausbeutung erzwungener strafbarer Handlungen.

Opfer von Menschenhandel sind Frauen und Mädchen, Männer und Jungen. Betroffene des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind fast ausschließlich Frauen und Mädchen.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>

## Datenlage Deutschland

In Deutschland wird **jede dritte Frau mindestens einmal** in ihrem Leben **Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt**; etwa **jede vierte Frau wird mindestens einmal** Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt **durch** ihren **aktuellen oder** durch ihren **früheren Partner - also 25% aller Beziehungen!** (Nur offizielle Zahlen, Dunkelziffer nicht mitgerechnet.)

2 von 3 Frauen erleben sexuelle Belästigung, 24% werden Opfer von Stalking, 42% der Frauen erleben physische Gewalt. <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten.html>

2020 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte erneut angestiegen (+ 4,4%).

2020 gab es 148.031, in 2019 141.792 Opfer von Partnerschaftsgewalt - 80% der Opfer waren Frauen. Fast jeden Tag versucht ein Mann seine (Ex-)Frau zu töten, jeden 3. Tag gelingt das.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 359 Frauen Opfer von versuchtem oder vollendetem Mord oder Totschlag. 139 von ihnen haben nicht überlebt.

Jeden Tag erleiden 197 Frauen vorsätzliche einfache Körperverletzungen und 34 Frauen gefährliche Körperverletzungen durch ihren (Ex-)Partner.

Jeden Tag werden 9 Frauen von ihrem (Ex-)Partner vergewaltigt, sexuell genötigt oder zum Opfer sexueller Übergriffe.

*„Es hat noch bis 1997 gedauert, bis die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt wurde. Und es hat fast weitere 20 Jahre gedauert, bis 2016 im Vergewaltigungsparagrafen § 177 StGB das Prinzip „Nein heißt Nein“ verankert wurde.“*

<https://www.zwd.info/femizide-sind-nur-die-spitze-des-eisberges.html>

**Mädchen und Frauen mit Behinderung** erleben je nach Gewaltform **zwei bis dreimal häufiger Gewalt** als der Bevölkerungsdurchschnitt.

Bsp.: „Eine junge Frau sagt, sie sei **von ihrem Chef sexuell belästigt worden**. Er soll sie an Po und Oberschenkel berührt und sie mehrmals auf die Wange und den Mund geküsst haben. Die heute 26- Jährige wendet sich zunächst an eine Vertrauensperson auf der Arbeit, dann an ihre Mutter. Im Oktober 2020 zeigt sie den Mann bei der Polizei an, macht dort später auch eine Aussage. Doch die Staatsanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren ein.

Der Grund: Ein psychologisches Gutachten spricht der Frau ab, überhaupt in der Lage zu sein, eine Aussage zu machen. Sie hat eine geistige Behinderung.“

[https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-10/geistige-behinderung-aussagebeurteilung-sexuelle- uebergriffe](https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-10/geistige-behinderung-aussagebeurteilung-sexuelle-uebergriffe)

## Femizide

Definition: von privaten und öffentlichen Akteuren begangene oder tolerierte Tötung von Frauen und Mädchen wegen ihres Geschlechts

(<https://eige.europa.eu/de/taxonomy/term/1128>)

**Jeden dritten Tag wird in Deutschland ein Femizid** verübt

<https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-mehr-femizide-in-deutschland/a-55562981>

„In Deutschland ist „Femizid“ kein Straftatbestand und sogenannte Trennungstötungen werden meist als Totschlag anstelle von Mord geahndet. Somit wird suggeriert, dass die Tötung einer Frau durch ihren Ex-Partner kein niedriger Beweggrund sei.“

Mehr als 119.000 **weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt** in der polizeilichen Kriminalstatistik 2020: **Mehrheit der Opfer von Partnerschaftsgewalt mit rund 80 Prozent weiblich.**

Im Jahr **2020** wurden nahezu **70.200 Frauen Opfer von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung. Bei den Statistiken** des BKA werden **jedoch lediglich die polizeilich registrierten**, also die bekannten **Fälle** von Partnerschaftsgewalt, **berücksichtigt**. Es wird von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen, da zahlreiche Frauen schweigen und sich weder an eine Beratungsstelle noch an die Polizei wenden.

<https://de.statista.com/themen/6635/gewalt-gegen-frauen/#dossierKeyfigures>

In einer im Vorhinein des Weltfrauentages 2018 durchgeführten Umfrage zur Wahrnehmung von physischer und/oder sexueller Gewalt gegenüber Frauen in Deutschland im Jahr 2018 schätzten weibliche Befragte, dass etwa 30 Prozent der Frauen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebens Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner oder Ehepartner waren. Nach Schätzungen der Quelle wurden 22 Prozent der Frauen in Deutschland schon einmal Opfer von Gewalt durch ihren Partner oder Ehepartner.  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/818469/umfrage/umfrage-zur-wahrnehmung-von-gewalt-gegenueber-frauen-in-deutschland/>

**„Jede Stunde werden in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen Opfer von Gewalt in der Partnerschaft.“** Das geht aus der jüngsten Statistik des Bundeskriminalamts hervor.

<https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-nimmt-zu/a-59910257>



<https://www.dw.com/cssi/schatten.jpg>

### **Die Problematik der Dunkelziffer**

„Das Bundeskriminalamt (BKA) und das Familienministerium verwiesen indes auf eine hohe Dunkelziffer. "Die meisten Straftaten geschehen in den privaten vier Wänden, im Verborgenen", stellte BKA-Präsident Holger Münch bei der Präsentation der Zahlen fest.“  
Untersuchung Europäische Grundrechteagentur (2014): **Nur circa 20 Prozent** aller von Gewalt betroffenen Frauen in Deutschland nutzen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Gründe, warum keine Hilfe in Anspruch genommen wurde, zeigen typische Barrieren: Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Hilfe durch gewaltbetroffene Frauen: Scham (25 Prozent), 32 Prozent meinen, dass sie keine Hilfe gebraucht hätten, 28 Prozent erscheint ihr Fall zu geringfügig (BMFSFJ 2004).

Das Familien- und Innenministerium in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt wollen in einer Dunkelfeldstudie Daten zur Gewalt in Beziehungen erheben (Stand Februar 2021)

<https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-02/gewalt-partnerschaften-studie-familienministerium>

### **Hilfsmaßnahmen Deutschland**

<https://www.hilfetelefon.de/>

**08000 116 016**

Hilfstelefon (auch: Sofort-Chat, Online- E-Mail- und Chatberatung. Problem: Onlineberatung nur in deutscher Sprache verfügbar)

telefonische Beratung in: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Farsi/Dari, Kurdisch (Kurmandschi), Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch

Beratung durch Sozialarbeiterinnen oder Psychologinnen, deutschlandweite und kostenlose Rufnummer, 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Angebot ist barrierefrei gestaltet und beinhaltet auch die **Beratung in Deutscher Gebärdensprache** (allerdings nur, wenn Computer mit Kamera, Internet-Anschluss und Programm vom Tess-Relay-Dienst verfügbar ist)  
Ziele der Beratung: Seelischer Beistand und Vermittlung an weiterführende Hilfestellen (Frauenberatungsstelle oder Frauenhaus in der Nähe)

„Beratung für alle Frauen, die von Gewalt betroffenen oder bedroht sind, egal ob gegenwärtige oder vergangene Gewalterfahrung. Darüber hinaus auch für Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte, die im Rahmen ihres beruflichen oder ehrenamtlichen Einsatzes mit von Gewalt betroffenen Frauen in Kontakt kommen. Das Beratungsangebot gilt unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion sowie sexueller Orientierung und Identität der hilfesuchenden Personen.“

Themengebiete: Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Zwangsverheiratung oder Digitale Gewalt. Decken sich Schilderungen

der Betroffenen nicht mit den beschriebenen Gewaltformen, wird laut Website dennoch versucht, Unterstützung zu leisten.

Beratungs- und Hilfeangebote des Hilfstelefon: „Sollten Sie eine derartige Unterstützung in Ihrer Nähe suchen, vermitteln wir Sie entsprechend weiter. Im Zuge unserer persönlichen Beratung suchen wir dann für Sie das passende Angebot. Dafür nutzen wir eine umfangreiche **Datenbank**, in der Informationen zu den zahlreichen Hilfeeinrichtungen vor Ort enthalten sind.“

Ohne den entsprechenden Wunsch der betroffenen Frauen werden keine Informationen weitergegeben und keine eigenständigen Schritte eingeleitet (Pro und Contra (i.V.m. Spanien) )

### **Prinzip: „Hilfe zur Selbsthilfe“ Kooperierende Organisationen:**

Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e. V.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverbands e. V.

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

BIG e. V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen

Broken Rainbow e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e. V.

Bundesnetzwerk von Frauen Lesben und Mädchen mit Beeinträchtigung Weibernetz e. V. Berufsverband der Frauenärzte e. V.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e. V.

Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e. V.

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe e. V.

Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen in Deutschland e. V.

Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb )

Deutscher Landkreistag

Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

Deutscher Städtetag

Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.

Frauenhauskoordinierung (FHK) e. V.

Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.

Konferenz der Landeskoordinationsstellen Häusliche Gewalt (KLK)

S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V

UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V.

Weisser Ring e. V.

ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

„Das Hilfstelefon "Gewalt gegen Frauen" verzeichnete im vergangenen Jahr einen Anstieg der Anrufrufen um 15 Prozent. Insgesamt seien 51.400 Beratungen erfolgt, sagte die Leiterin des Hilfstelefon, Petra Söchting. Im Zuge des ersten Lockdowns sei eine deutliche Zunahme zu beobachten gewesen. Die gestiegene Zahl der Anrufe habe aber auch damit zu tun, dass seit Beginn der Corona-Pandemie verstärkt auf das Hilfstelefon hingewiesen worden sei.“ <https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-nimmt-zu/a-59910257>



## Frauenhäuser

Insgesamt gibt es in Deutschland etwa 360 Frauenhäuser und 25 Frauenschutzwohnungen.

Laut Schätzungen der Diakonie suchen hierzulande jedes Jahr etwa 17.000 Frauen mit Gewalterfahrungen Schutz in Frauenhäusern. Betrachtet man zusätzlich die Anzahl ihrer Kinder, wird von rund 34.000 unterzubringenden Personen ausgegangen. Laut des Europarats sollte es hierzulande 21.400 Plätze in solchen Einrichtungen geben. Im Jahr 2019 standen in Deutschland jedoch nur etwa 6.800 Plätze in Frauenhäusern für von Gewalt betroffenen Frauen zur Verfügung.

Rund 400 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen mit mehr als 6000 Plätzen

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung>

Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2021 von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK): Noch immer sind jedes Jahr tausende Frauen und Kinder in Deutschland auf den Schutz von Frauenhäusern angewiesen. Für das **Jahr 2021** stellt die Statistik Daten zu **6.431 Frauen und 7.572 Kindern aus 180 von insgesamt rund 380 Frauenhäusern** im Bundesgebiet bereit.

Auch 2021 gibt es viele Probleme: Jede vierte Frau muss die Kosten für ihren Aufenthalt im Frauenhaus teilweise oder vollständig selbst tragen.

Zunehmend sind Schutzsuchende – mittlerweile **60%** – auf ein Frauenhaus außerhalb der eigenen Stadt oder des eigenen Landkreises angewiesen - dabei kommt es jedoch häufig zu enormen bürokratischen Hürden bei der Kostenerstattung oder sogar zu Aufnahmeverboten.

Nur bei Bruchteil aller Bewohner\*innen machte die Polizei von der Möglichkeit Gebrauch, den Täter der Wohnung zu verweisen (8%) oder in Gewahrsam zu nehmen (2%).

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/pressemeldung-frauenhauskoordinierung-veroeffentlicht-bundesweite-frauenhaus-statistik>

„Die uneinheitliche und unsichere Finanzierung von Schutzeinrichtungen hierzulande bewirkt nachweislich, dass wirksamer Schutz extrem stark vom Wohnort abhängt und zahlreiche Gruppen von gewaltbetroffene Frauen überhaupt keinen Zugang zu passender Unterstützung haben.“ FHK-Geschäftsführerin Heike Herold

Weitere Probleme: Häufig stehen Mitarbeitende in Frauenhäusern für die heterogenen Bedarfe der Bewohner:innen nicht ansatzweise ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Besonders mangelt es an Mitteln für Sprachmittlung sowie für Kinderbetreuung: So lebten in den Schutzeinrichtungen auch 2021 mehr Kinder als Frauen, 41 % davon im schulfähigen Alter, d.h. mit Homeschooling-Bedarf während der Lockdowns.

Einschränkungen in der Aufnahme aus Gründen der überstiegenen Platzkapazität sowie Familienmitglieder wie ältere Jungen, die in Frauenhäusern nicht wohnen dürfen.

„Oft sind Einrichtungen so prekär ausgestattet, dass der Umzug in ein Frauenhaus mit Gemeinschaftsräumen – und mitunter sogar der Notwendigkeit, die Schlafzimmer zu teilen – von den Frauen als sozialer Abstieg empfunden wird“.

„Der mutige Schritt aus der Gewalt sollte genau das Gegenteil bewirken – aber das ist nicht zuletzt eine Frage von Ressourcen und politischem Willen.“ (Heike Herold)

Die Quelle ist eine bundesweite, seit 22 Jahren stattfindende Erhebung an der sich mit 180 Einrichtungen etwa die Hälfte der deutschen Frauenhäuser beteiligen.

Fazit der Frauenhauskoordinierung zur Versorgung für gewaltbetroffene Frauen in Deutschland: Trotz des differenzierten Hilfesystems ist die Versorgung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nicht ausreichend gesichert. Die Angebote sind regional sehr unterschiedlich ausgebaut, vielerorts fehlt es an personellen Ressourcen und Sachmitteln, **eine Regelfinanzierung gibt es nicht** ( [Finanzierung des Hilfesystems](#)). **Bis heute fehlt** darüber hinaus **ein einheitlicher Rechtsrahmen**. Deshalb setzt sich FHK für einen **Rechtsanspruch** gewaltbetroffener Menschen auf Schutz und Hilfe bei Gewalt ein.

## Istanbulkonvention

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/istanbul-konvention>

Die **Istanbul-Konvention des Europarats** ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern. **Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht.** Kontrolliert wird die Konvention durch eine unabhängige Expert:innengruppe (**GREVIO**).

„In der Gesetzesbegründung weist die Bundesregierung ausdrücklich darauf hin, dass diese Inklusivdefinition erforderlich sei, da „die Gewalt, die gegen Personen weiblichen Geschlechtes ausgeübt wird, keiner Altersgrenze unterliegt“. Damit wird eine Altersbegrenzung bei der Umsetzung aller Maßnahmen explizit ausgeschlossen.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Die Praxis wird der Inklusivdefinition und damit den Bedürfnissen und Lebenslagen sowie der besonderen Vulnerabilität von Mädchen nicht gerecht; stattdessen werden sie eher unsichtbar gemacht. Wir stellen immer wieder fest, dass die Istanbul- Konvention in der Jugendhilfe nicht wahrgenommen wird und sich diese auch nicht für die Umsetzung zuständig fühlt.“

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/buendnis-istanbul-konvention-fordert-gewaltschutz-vor-umgangsrecht/>

Die Bundesregierung wird die vor vier Jahren von Deutschland eingelegten Vorbehalte gegen einzelne Artikel des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sogenannte **Istanbul-Konvention**, nicht aufrechterhalten.

Damit wird die Konvention ab Februar 2023 auch in Deutschland uneingeschränkt gelten.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-zieht-vorbehalte-gegen-istanbul-konvention-zurueck-202866>

<https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/>

## Internationaler Vergleich

Weltweit sind etwa **307 Millionen Frauen nicht** durch das **Gesetz gegen häusliche Gewalt** geschützt (Stand: 2017, BMFSFJ)

Die Türkei ist im vergangenen Jahr aus der Istanbulkonvention ausgetreten.

<https://www.youtube.com/watch?v=yzTDIUVQUE4>

Positivbeispiele:

Mexiko, Argentinien und Brasilien: „Femizid“ stellt einen eigenen Straftatbestand dar

### **Spanien:**

Istanbulkonvention ist ebenfalls ratifiziert, aber: Gerichte, die eigens auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisiert sind. Seit 2004: Gewaltschutzgesetz eigene Abteilungen ausschließlich für Opferschutz auf spanischen Polizeistationen. Bei Anzeige wegen häuslicher Gewalt: Risikoeinschätzung durch ausführliche Algorithmus-Datenerfassung (standardisierte Fragen, die nach statistischer Erfahrung Risiko für Frauen einschätzen). Bei Bedarf (Je nach Ergebnis des Algorithmus): 24/7 Personenschutz durch die Polizei

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2022/dramatische-einschraenkungen-der-frauenrechte-muessen-rueckgaengig-gemacht-werden>